

Produktinformationsblatt

Auslandsreise-Krankenversicherung für Aufenthalte bis zu 1 Jahr

Es gelten die Tarifbeschreibungen nach den allgemeinen Versicherungsbedingungen VB-KV 2012 (RK 365).

Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Damit Sie einen schnellen Überblick über Ihre gewünschte Versicherung bekommen, bedienen Sie sich einfach dieses Informationsblattes. Bitte beachten Sie aber, dass hier nicht abschließend alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Vertragsinhalt entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag, dem Versicherungs-

schein und den Versicherungsbedingungen. Jeder unten aufgeführte Versicherungsschutz ist nur dann gültig, wenn Sie diesen konkret abschließen, wenn er also im von Ihnen gewählten Versicherungsumfang enthalten ist!

Reise-Krankenversicherung bis 1 Jahr Aufenthalt

Versicherbarer Personenkreis und Geltungsbereich:

Versicherungsfähig sind Personen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland.
Der Versicherungsschutz besteht weltweit im Ausland.

Erstattung der Kosten für:

- ✓ ambulante Heilbehandlung beim Arzt
- ✓ ärztlich verordnete Medikamente und Verbandmittel
- ✓ ärztlich verordnete Hilfsmittel infolge eines Unfalles
- ✓ ärztlich verordnete Strahlen-, Licht- und sonstige physikalische Behandlungen
- ✓ ärztlich verordnete Massagen, Packungen, Inhalationen und
 - Krankengymnastik
- ✓ schmerzstillende konservierende Zahnbehandlung einschl.
 - Zahnfüllungen in einfacher Ausführung sowie Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz
- ✓ Zahnersatz aufgrund eines Unfalles (max. 500,- EUR)
- ✓ Röntgendiagnostik
- ✓ Operationen
- ✓ stationäre Behandlung im Krankenhaus
- ✓ Information über Ärzte vor Ort
- ✓ Informationsübermittlung zwischen Ärzten
- ✓ Versicherungsleistungen für Frühgeburten (bis 50.000,- EUR)
- ✓ Begleitperson im Krankenhaus für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- ✓ Reisebetreuung für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr_
- ✓ Arzneimittelversand
- ✓ Krankenbesuch
- ✓ Hotelkosten bis 10 Tage (max. 2.500,- EUR)
- ✓ Medizinisch sinnvoller Krankentrücktransport
- ✓ Kosten für eine Begleitperson bei Krankentrücktransport
- ✓ Krankentransporte
- ✓ Überführungskosten
- ✓ Bestattungskosten im Ausland
- ✓ Rücktransport von Gepäck
- ✓ Nachleistungen im Ausland bis zur Wiederherstellung der
 - Transportfähigkeit
- ✓ Telefonkosten bei Kontaktaufnahme mit der Notrufzentrale (25,- EUR)
- ✓ Aufwandsentschädigung
 - bei stationärer Behandlung max. 14 Tage, pro Tag 50,- EUR
 - bei ambulanter Behandlung einmalig 25,- EUR
- ✓ Ersatzweise Krankenhaustagegeld max. 30 Tage, pro Tag 50,- EUR
- ✓ **kein Selbstbehalt**

Die **Leistungsausschlüsse** entnehmen Sie bitte den vollständigen Versicherungsbedingungen der VB-KV 2012 (RK 365).

Stand März 2012

FAQs

Um welche Versicherungsart handelt es sich?

Ihre Versicherung ist eine zeitlich befristete Reiseversicherung. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.

Welchen Umfang hat Ihr Versicherungsschutz?

Reise-Krankenversicherung

Die Reise-Krankenversicherung versichert die medizinisch notwendige Heilbehandlung von Erkrankungen, die während des Auslandsaufenthaltes eintreten. Wir erstatten die Kosten von Erkrankungen und Unfällen, die innerhalb der versicherten Zeit eingetreten sind. Dazu zählen z. B. Behandlungen beim Arzt, im Krankenhaus oder Arzneimittel. Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte dem § 5 der Versicherungsbedingungen.

Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem ausgewählten Versicherungsschutz. In der Prämienübersicht für die einzelnen Versicherungsprodukte können Sie die genaue Prämie zum jeweiligen Versicherungsschutz ablesen. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung der Prämie. Die Fälligkeit und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 3 der Versicherungsbedingungen.

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Zahlung der Prämie, nicht jedoch vor dem vereinbarten Zeitpunkt und endet zum vereinbarten Ablauftermin.

Was ist nicht versichert?

Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz aus. Kein Versicherungsschutz besteht insbesondere:

In allen Sparten:

Wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführt.

In der Reise-Krankenversicherung:

Für die auf Vorsatz beruhenden Krankheiten und Unfälle sowie Behandlungen infolge von Selbstmordversuchen. Weitere Ausschlüsse entnehmen Sie bitte aus den "Allgemeinen Einschränkungen" und den "Einschränkungen des Versicherungsschutzes" in den jeweiligen Abschnitten der Versicherungsbedingungen.

Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss?

Sie müssen bei Versicherungsabschluss alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß machen. Sofern Sie dagegen verstoßen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz!

Welche Pflichten müssen Sie beachten, wenn der Versicherungsfall eintritt?

Halten Sie den Schaden möglichst gering! Vermeiden Sie alles, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte. Zeigen Sie die Schäden unverzüglich der HanseMerkur an. Weitere Pflichten entnehmen Sie bitte den „Obliegenheiten“ der Versicherungsbedingungen.

Welche Rechtsfolgen ergeben sich für Sie bei der Nichtbeachtung der Pflichten?

Ganz wichtig: Wird eine der Pflichten verletzt, so kann die HanseMerkur die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen. Dies kann bis zum Verlust der kompletten Versicherungsleistung führen. Näheres dazu steht in den Versicherungsbedingungen („Obliegenheiten“ und „Obliegenheitsverletzungen“).